

### **3. Tagung der Landschaftsversammlung am 05.02.2015**

*Klaus Baumann (Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses):*

**- Es gilt das gesprochene Wort! -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gebhardt,  
sehr geehrter Herr Landesdirektor Löb,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich dem soeben gewählten neuen 1. Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann sowie der neu gewählten Landesrätin Birgit Westers zu ihrer Wahl sowohl im Namen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als auch persönlich ganz herzlich gratulieren.

Lieber Herr Dr. Lunemann, liebe Frau Westers,  
die Zusammenarbeit mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss unseres Verbandes ist Ihnen ja nicht unbekannt. Deshalb freuen wir uns auf einen Neubeginn bzw. eine Fortsetzung der vertrauensvollen, konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit mit Ihnen. Für Ihre neue Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Kraft, Glück und Gottes Segen.

Lieber Georg Lunemann,  
als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bin ich davon überzeugt, dass es Ihnen in Ihrer neuen Funktion gelingen wird, all das umzusetzen, was die Mitgliedskörperschaft Stadt Gelsenkirchen bisher von unserem Verband einge-fordert hat. Bei der Umsetzung wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand und viel Spaß.

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren,  
Herr Landesdirektor Matthias Löb hat in seiner Haushaltsrede in der Landschaftsversammlung am 20.11.2014 deutlich darauf hingewiesen, dass wir uns darauf einstellen müssen, Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe von jährlich rd. 100 Mio. EUR zu finanzieren. Die Gründe für diesen enormen Kostenanstieg sind bekannt und brauchen hier nicht weiter erläutert zu werden.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 sind im Jahre 2015 die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe sogar um 122 Mio. EUR angestiegen. Diese Aufwands-steigerung ist voll umfänglich zu einer Haushaltsbelastung geworden, da sie nicht wie in den vergangenen Jahren durch die schrittweise Übernahme der Nettoauf-wendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zumindest teilweise abgedeckt wurde.

Solche Haushaltsverschlechterungen lassen sich nur ausnahmsweise in konjunk-turell sehr guten Jahren durch Mehrerträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln finanzieren. Zwar steigen nach der zweiten Modellrechnung des Landesbetriebes IT-NRW die Umlagegrundlagen des LWL gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % und der LWL erzielt bei gleichbleibendem Hebesatz zur Landschaftsumlage Mehrerträge von 43,6 Mio. EUR. Gleichfalls steigen auch die Schlüsselzuweisungen um rd. 25 Mio. EUR. Da aber die Allgemeinen Deckungsmittel mit insgesamt rd. 68,6 Mio. EUR bei weitem nicht die unvermeidbaren Mehraufwendungen finanzieren, ist eine Umlageerhöhung unausweichlich. Die Verwaltung hat deshalb in ihrem Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 0,5 %-Punkte von 16,3 % auf 16,8 % vorgeschlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
im Dezember haben die Fachausschüsse der Landschaftsversammlung den Entwurf der Verwaltung beraten. In allen Beratungen der Fachausschüsse haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf ergeben.

Die im letzten Quartal des Jahres 2014 beschlossenen Bundes- oder Landesgesetze wie z.B. das Mindestlohngesetz oder das erste Pflegestärkungsgesetz waren von der Verwaltung von ihren finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Im Rahmen der Gesamtänderungsliste schlägt die Verwaltung deshalb vor, unterschiedliche Aufwands- und Ertragspositionen zu verändern. Im Ergebnis führen diese Verbesserungen und Verschlechterungen aber zu einem positiven Ertrag von rd. 1 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Neben diesen gesetzlichen Veränderungen hatte die Verwaltung auch den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion (Drucksache 14/0229) aufgrund der Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 18.12. sowie im Landschaftsausschuss am 19.12. zu beachten.

Danach soll der Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 16,5 % festgesetzt werden. Im Rahmen der Benehmensherstellung zum Entwurf des Haushaltsplanes mit den Mitgliedskörperschaften, hat die überwiegende Anzahl der Mitgliedskörperschaften darauf gedrängt, den Hebesatz zur Landschaftsumlage geringer festzusetzen, als dies die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf mit 16,8 %-Punkten vorgesehen hat. Diesem Anliegen sind die beiden großen Fraktionen dieses Hauses mit ihrem Antrag nachgekommen. Dabei sollte die Senkung von 0,2 %-Punkten durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die weitere Senkung um 0,1 %-Punkte durch zusätzliche Erträge oder eine Reduzierung auf der Aufwandsseite z.B. durch restriktivere Bewirtschaftung kompensiert werden.

Zu diesem Antrag hat die Verwaltung im Rahmen der Gestaltung der Gesamtänderungsliste (Vorlage 14/0217) einen Vorgehensvorschlag unterbreitet. Dieser Vorgehensvorschlag zielt darauf ab, sicherzustellen, dass am Ende des Jahres 2015 die weitere Reduzierung der Ausgleichsrücklage auf einen Betrag von rd. 22 Mio. EUR begrenzt bleibt.

Es wird zunächst nach der Gesamtänderungsliste ein haushaltswirtschaftliches Defizit von rd. 34 Mio. EUR offen ausgewiesen; allerdings hat die Verwaltung angekündigt, im April / Mai eine Liste von konkreten Maßnahmen vorzulegen, durch die das Plandefizit reduziert und damit die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage begrenzt werden kann. Die Verwaltung will hierzu das Jahresrechnungsergebnis 2014 näher analysieren und in Gesprächen zwischen der Finanzabteilung und den Fachdezernaten die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung 2015 festlegen.

Herr Löb hat in der Diskussion im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.01. berichtet, dass sich im Rahmen dieses Vorgehens auch erste restriktive Vorgaben für die Haushaltaufstellung 2016 ergeben könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise teile ich ausdrücklich. Auch die Mehrheit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hat dieser Vorgehensweise in der letzten Woche zugestimmt.

Wir müssen darauf hinarbeiten, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage am Jahresende tatsächlich auf rd. 22 Mio. EUR beschränkt bleibt. Wenn ich den Bestand der Ausgleichsrücklage von ursprünglich rd. 325 Mio. EUR bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme 2013 zurückverfolge und die Plandefizite 2014 in Höhe

von rd. 3,4 Mio. EUR und für 2015 rd. 34 Mio. EUR abziehe, würde bei planmäßigem Verlauf ein Bestand der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2016 von rd. 24 Mio. EUR verbleiben.

Wir haben aufgrund des Finanzberichtswesens 2014 von der Verwaltung berichtet bekommen, dass das Plandefizit von rd. 3,4 Mio. EUR nicht eintreten wird und die Verwaltung ein positives Ergebnis 2014 von bis zu 10 Mio. EUR erwartet. Wenn es uns dann noch gelingen sollte, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2015 weitere 12 Mio. EUR durch verbessernde Maßnahmen zu erwirtschaften, würde der Bestand der Ausgleichsrücklage noch rd. 50 Mio. EUR betragen.

Bei all diesen Überlegungen darf allerdings nicht in Vergessenheit geraten, dass wir einen Haushaltsplan vorliegen haben, der erstmals den Umfang von 3 Mrd. EUR überschreitet. Auch bei positivem Verlauf beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage nur noch 1,6 % dieses Haushaltsvolumens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses appelliere ich deshalb eindringlich an dieser Stelle an Sie alle, diesen Betrag nicht endgültig aufzu-brauchen. Wir alle stehen dann vor der Frage der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, die in der Bilanz dieses Verbandes mit immerhin 492 Mio. EUR ausgewiesen ist.  
Aber wie auch der Bestand der Ausgleichsrücklage ist der Bestand der Allgemeinen Rücklage fiktiv und nicht mit Liquidität hinterlegt.  
Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage seit 2011 sind die Liquiditäts-kredite dieses Verbandes in gleichem Maße angestiegen.  
Wenn wir den Weg in eine weitere Verschuldung nicht gehen wollen, dürfen wir den Bestand der Allgemeinen Rücklage nicht in Anspruch nehmen. Es wird zwar immer unterstellt, Umlageverbände dürften alleine aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Allgemeine Rücklage nicht in Anspruch nehmen, aber hier im Parlament muss der Wille da sein, durch notwendige Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen erst gar nicht in diese Lage zu kommen.

Herr LWL-Direktor Löb,

ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf ihre Haushaltsrede und die Ankündigung eines neuen Haushaltkonsolidierungsprogrammes.

Meine Meinung hierzu: Verwaltung und Parlament müssen bereit sein, Ansprüche und Standards auf das Notwendigste zurückzuschrauben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hat uns aus rechtlichen Gründen in einer Vorlage über die Einwendung der Stadt Sundern und die in der Benehmensherstellung erfolgten Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften informiert. Ich denke, mit der jetzt vorgestellten Gesamtänderungsliste und dem Vorschlag den Hebesatz auf 16,5 %-Punkte festzusetzen, kann die Kommunale Familie in Westfalen-Lippe gut leben. Ich empfehle ihnen deshalb, die Einwendungen zurückzuweisen und der Beschluss-empfehlung des Landschaftsausschusses vom 30.01. zur Gesamtänderungsliste, Vorlage 14/0217, zu folgen.

Bevor ich schließe, möchte ich mich beim „Übergangskämmerer“ Hans Meyer für seine Bereitschaft bedanken, kurz vor seiner Pensionierung noch zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Danke Hans Meyer.

Mein besonderer Dank gilt aber dem Kämmereileiter Reinhard Liebig und seinem Team. Dieses Team, meine Damen und Herren, leistet stets verantwortungsvolle und kompetente Arbeit. Dabei gelingt es Reinhard Liebig immer wieder, nüchterne Zahlen und Fakten mit anschaulichen Beispielen anzureichern und uns verständlich zu machen. Sein letzter Spruch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss lautete: *Ich kann frank und frei behaupten, unser Verband ist „Schweizer Franken“ frei.*

Danke Reinhard Liebig.

Bei Ihnen, meine Damen und Herren, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.